jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 1987/05/14 86/09/0216

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.05.1987

Rechtssatz

§ 79 Abs 1 Satz 1 AMG ist seinem Inhalt nach eine Verordnungsermächtigung, da der dort vorgesehene Tarif eine Allgemeinregelung der Verwaltung mit Rechtsverbindlichkeit im Außenverhältnis ist.

Schlagworte

Verordnungen Verhältnis Verordnung - Bescheid VwRallg4

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at